

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Heidi Kosche (GRÜNE)

vom 17. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2014) und **Antwort**

Wer bezahlt die Kosten für die Klage der Berliner Wasserbetriebe vor dem OLG Düsseldorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe -Anstalt öffentlichen Rechts - (BWB) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. a. Gehen die Kosten für die Klage der Berliner Wasserbetriebe gegen die Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamts vom 04.06.2012 in die Tarifikalkulation der BWB ein?

b. Wenn ja, in welchen Posten der Tarifikalkulation der BWB gehen die Gesamtkosten für das Verfahren ein und in welcher Höhe?

Zu 1.a. und 1.b.: Die Aufwendungen für das Verfahren sind betriebswirtschaftlich ansatzfähige Kosten im Sinne von § 14 Abs. 3 Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG) i.V.m. § 1 Wassertarifverordnung (WTVVO). Die Gesamtkosten gingen/gehen verteilt über die Jahre 2010 bis 2014 über die Kostenarten Gerichtskosten und Anwaltskosten, Beratungskosten sowie Reisekosten in die Kostenartengruppe „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ein.

2. Welche Gesamtkosten (einschließlich aller eingeholten und erstellten Gutachten, Gerichts- und Anwaltskosten) hat die Klage der Berliner Wasserbetriebe gegen die Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamts vom 04.06.2012 verursacht?

Zu 2.: Das Verfahren verursachte bei den BWB im Zeitraum 2010 bis 28.02.2014 Kosten in Höhe von rd. 3.686 T€.

3. Wie verteilen sich die Gesamtkosten des Verfahrens, die für die BWB entstanden sind, auf folgende Bereiche:

- Kosten für Gutachten
- Kosten für Anwälte
- Gerichtskosten
- Reisekosten?

Zu 3.: Die Gesamtkosten des Verfahrens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Angaben gerundet in T€):

Gutachten	77
Anwälte	2.281
techn.-kaufmännische Beratung	884
Gerichtskosten	416
Reisekosten	28

4. In welcher Höhe entstanden Gesamtkosten (Reisekosten, Kosten für Gutachter, Kosten für Anwälte, Sonstige Kosten) für die Vorbereitung und Durchführung der Anhörung zu angegebenem Verfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf im Herbst 2013?

Zu 4.: Von den Gesamtkosten entfallen auf die Vorbereitung und Durchführung der Anhörung vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf im Herbst 2013 Kosten in Höhe von insgesamt 166,5 T€. Die Verteilung auf die einzelnen abgefragten Positionen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Angaben gerundet in T€):

Reisekosten	4,5
Gutachter	0,0
Anwälte	127,2
techn.-kaufmännische Beratung	34,5
sonstige Kosten	0,0

Zur Vorbereitung und Durchführung der Anhörung zählen die BWB u.a. Folgendes: Vorbereitung der Prozessunterlagen, Vorbereitung des Plädoyers z.B. für die Themenbereiche Grundlagen Wasserwirtschaft, tatsächliche Ursachen für Preisdifferenz, Absatzrückgang usw., ausführliche Vorbesprechungen zu allen kartellrechtlichen und technisch-kaufmännischen Fragen.

Berlin, den 28. März 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2014)